

Hexenwahn im badischen Frankenland

Helmut Neumaier

Das Bayerische Staatsarchiv Würzburg bewahrt einen leider fragmentarischen Faszikel auf (1), in dem sich ein bislang unbekannter Hexenwahn in der kurmainzischen Cent Osterburken aktenmäßig niedergeschlagen hat. H. C. Erik Midelfort hat jüngst die „Epedemia in the German Southwest 1500–1680“ in einer Zeit-Häufigkeitskurve dargestellt (2). Im Vergleich zu anderen Zeitspannen, vor allem nach 1600, heben sich die Jahre 1592–95 in Midelforts Graphik mit einer nur schwächeren Amplitude hervor. Das Mainzer Aktenfragment vermag nun zum einen zu zeigen, daß noch viel Material der Aufarbeitung harret, zum andern, daß eine regionale Verteilung von einer solchen graphischen Darstellung zu wenig berücksichtigt werden kann. Die Vorgänge in der Cent Osterburken (3) sind für das badische Frankenland keineswegs singulär. Waren Hexenanklagen in Mergentheim (1562/63, 1575, 1584, 1586/87, 1589/92), Schwäbisch Hall (1574) und Heilbronn (1575, 1586) noch an der Peripherie des Raumes geblieben (4), so ergibt sich gegen Ende des Jahrhunderts ein Übergreifen auf das Gebiet zwischen Kocher und Main selbst, und zwar in beträchtlicher Häufigkeit: 1582, 1592 und 1592/93 in Niedernhall (5), 1592/93 in Ingelfingen (6). Das Jahr 1593 war der Zeitraum des Übergreifens auf badisch Franken. In Walldürn wurden zwei Personen bezichtigt (7), in Ballenberg verbrannte man acht Frauen, darunter 5 aus Oberwittstadt, als *sagae* (8).

Da dieses Geschehen in den Monat Juni fällt, im Mai die ersten Verdächtigungen innerhalb der Cent Osterburken nachzuweisen sind (9), darf für das Frühjahr 1593 eine Art Inkubationszeit der Hysterie angenommen werden.

Am 3. Juni zeigten der Vogt des Junkers Bernhard Ludwig von Adelsheim (10), der Schultheiß und vier Ratsmitglieder – so der Bericht des Centgrafen Nikolaus Wild (gest. 1636) vom gleichen Tag an den Amorbacher Amtmann Hans Heinrich von Heusenstamm – an, daß sie tags zuvor eine Frau, Küe-Margerle, eingezogen hätten, die von der ganzen Gemeinde und dem Rürgericht „vor ein Unholdin“ (11) gehalten wird; die Cent solle sie inhaftieren. Allerdings will der Junker beim Verhör anwesend sein. Die Anzeige löste die folgenden Vorgänge aus. Unter dem 9. Juni wiesen die Mainzer Weltlichen Räte den Centgrafen an, sich bei Gericht und Gemeinde zu erkundigen, „was für Indicien, Argwohn, Verdacht und Ohntat“ vorliegen, „wie lange sy in solchem Geschray begriffen und berüchtigt gewesen, ob ainige Ohntaht, das sy an Menschen, Vieh oder Früchten Schaden gethan, erweislich uf sy zu bringen, wan, wo, gegen weme und wie oft es geschehen, ob man sy etwa an verdecktigen Orten und ohngewöhnlicher Zeit gesehen und bedretten“. Treffen die Verdachtsmomente zu, ist Küe-Margerle auszuliefern; nicht stattgegeben werden kann dem Wunsch des Junkers, doch mag er eine Kopie des Verhörprotokolls zugestellt bekommen. Bernhard Ludwig und sein Schultheiß überbrachten zunächst die Zeugenaus-

sagen („Ursachen und Vermüettung sampt ettlicher Anzaigung warum Veltin Küeners Wittib uff Begeren der ganzen Bürgerschaft als ein Hexin und Unholdin gegrieffen und auf Mittwochen gegen Abendt, den 23n May ao. 93 eingezogen worden“). Im einzelnen lagen folgende Aussagen vor:

Wilhelm Beringer, Zimmermann: Eine jetzt in Amorbach, früher in Adelsheim wohnende Frau hat ihm erzählt, die Angeschuldigte habe ihren Mann gelähmt, der darauf gestorben sei.

Michael Becker: Als sein Schwiegersohn die Schäferei zu Adelsheim annahm, sagte ihm der alte Schäfer, Küe-Margerle habe ihn gelähmt. Beide Zeugen beziehen sich wahrscheinlich auf ein und denselben Sachverhalt.

Als die Angeschuldigte – der Name des „Zeugen“ fehlt hier – in ein Haus kam, ging dort noch am selben Tag ein Saugkalb ein.

Elias Weber: Vor acht Jahren hat er mit der Hexe und deren Mann auf der Fastnacht gezecht und gespielt. Das Ehepaar ging nach Hause; Weber und andere Gesellen versuchten später dort weiterzuzechen. Trotz Küe-Margerles Widerstreben drangen sie ins Haus ein – „gleichwol nit bösser Mainung“. Küener lag bereits im Bett; als Weber das Oberbett abhob, glaubte er einen schwarzen Stock zu sehen. Auf die Frage, was dieses Blendwerk solle, gab die Angeschuldigte die Antwort, das sei ein Brett, um das Bett zu wärmen.

Balthes Noll, Schäfer zu Adelsheim: Als er noch im Dienst des alten Schäfers Kilian stand, schnitt Küe-Margerle diesem die Ernte. Dabei schädigte sie ihn am Schenkel. Man erteilte ihm den Rat, sich von ihr mit einem Segen helfen zu lassen. Sie weigerte sich, da der Pfarrer davon hören könnte. Sie kam auch nicht wie versprochen zu ihm ins Schafhaus, so daß er von dem „druckenden Schuß“ (12) nicht mehr genas und die Schäferei aufgeben mußte.

Jörg Hartmann: Küe-Margerle wollte ihm einigemal heimlich eine Fuhr Holz verkaufen. Er lehnte ab, und bald darauf befiel seine Frau „ein grosses Wehtumb“ im Rücken und an einem Schenkel. Der Zeuge glaubt, daß Küe-Margerle sein Vieh verhexen wollte, sich aber an seiner Frau schadlos gehalten hat.

Stefan Schlundt: Er bewohnt mit Küe-Margerle ein Haus. Sie und seine Frau gerieten im Frühjahr wegen des Stallausmistens in Streit; seine Frau und ein Steckkalb¹³ erkrankten plötzlich. Das Kalb verdrehte die Augen, die Füße waren gegen den Kopf gezogen und verkrampft. Während das Kalb wieder genas, starb seine Frau.

Hans Lang: Von Hans Nüss selig hat er gehört, daß dieser in seinem Haus „gross Gethöss und Geschrey“ vernahm und darauf einen Schuß. Er stürmte die Treppe hinauf und sah Küe-Margerle nackt „auff einem Stillen“ sitzen und mit den Armen flattern. „Alß wenn es der Teuffel geschmissen hette“, war Schreien und Gelächter im Haus.

Überhaupt steht die Angeschuldigte schon länger als dreißig Jahre unter Verdacht.

So unsinnig die vorgebrachten Zeugnisse sind, sie genügten, den Hexenprozeß

in Gang zu setzen. Um in den Verdacht der Zauberei zu geraten, reichte jeder ungewöhnliche Vorfal aus (14). Dabei war man hinsichtlich der Zeugen nicht wählerisch; Elias Weber erscheint wegen übler Nachrede mehrere Male in Centgerichtsurteilen (15). Schon am 20. Mai hatte Daniel Wagner ihn vor die Cent ziehen lassen, weil er zu seiner Frau gesagt hatte, man müsse sie „anfören und verbrennen lassen“ (16). Soweit solche Beschuldigungen vor die Cent gelangten, wird bestenfalls die Spitze eines Eisbergs sichtbar.

Die Mainzer Weltlichen Räte (17) hielten den Verdacht gegen Kűe-Margerle für begründet (21. Juni). Wenig später wurde Dorckhessen Appell eingezogen, die ihr die Salbe gegeben haben sollte, mit der sie den Schäfer lähmte. Die Teufelsschmier ist geradezu ein Kernstück jeder Hexenuntersuchung. Die „peinliche Befragung“ oder gar die Folter lösten unweigerlich eine Kettenreaktion aus, da unter solchen Umständen alles zugegeben und weitere Namen genannt wurden. Das Urteil gegen Kűe-Margerle ist denn auch vollstreckt worden (nach dem 31. Juli) (18). Vier neue Namen tauchen auf: Schaf Bartels Appell und die Frau Endres Fűgers waren genau zu beobachten. Hatte Letztere offenbar Glück, so war Schaf Bartels Appell „vor peinlich Recht zu stellen“, weil sie „sich des teuflischen Unwesens in vil wegs theilhaftig gemacht, den christlichen Glauben verleugnet und mit dem bösen Feindt Gemeinschaft gepflogen, auch so woll ahn Menschen als Vieh unterschiedliche Mordthaten und Beschädigungen begangen“. Die Witwe Michel Beckers von Adelsheim, die nicht gestehen wollte, ist nochmals zu verhören, gesteht sie wieder nicht, dann peinlich, d.h. in Anwesenheit des Scharfrichters und unter Vorzeigen und Erläuterung der Foltergeräthe. Am 14. August hatte das „Beweisverfahren“ seine Wirkung getan. Zur Veranschaulichung seien ihre und der Hebamme Kunigunde von Osterburken „gűttliche Bekantnus“ (19) im Wortlaut wiedergegeben.

Michel Beckers Witwe gibt zu,

„ds. sie die Zauberkunst vor 30. Jahren zu Altheim von einem Weib, so doth, verfahren gelernet, beneben sich ihrem Bulteuffel mit der lincken Handt verlobt, auch Hochzeit mit ime gehalten und offtermals Bulschafft mit ime gepfleget.

Folgen bemelter Hebammen Facta, so sie seithero auch gűtlich bekant.

Item als sie noch zu Altheim gedienet, hab sie sich mit einem Weib, nomine Sophia, berathschlagt (so auch gestorben), Wendelin Nihmandt ein Pfert umzupringen. Als sie einmals mit einander ins Graß gangen, sei ihnen gemelter Wendel komen, aus dem Ackher geritten. Haben sie zauberische Sachen in einem Tűchlein gehabt, dasselbig uff ds. Pfert geworffen und angerűret, welches des andern Tags gestorben.

Item ungefähr vor vier Jahren, da sie, Hebamme, in Verhaft kommen, habe sie mit ein wenig Haars und Schweinbűrsten Kilian Scherers Kind alhie mit der Handt uff den Kopf gegrieffen, ime sein Hirn darmit genommen, welches Kindt an Hendt und Fűßen lam; darzu nit erdeute, welches ir deren Tagen vorgetragen. Ime zu Helffs sie geantwort, es sey zu lang, könne im nit mehr helffen und werde bald sterben.

Item vor 6. Jahren hab sie Bernhard Zipffen Kindt alhie in das Knieh gegrieffen mit gelber Schmier, so ir Veltin Walchen Frau alhie zugestellt; sei davon lam worden. Gibt der Augenschein, dan ds. uff zween Kriekchen gehett.

Item vor 12. Jahren in etlichen Tagen darnach er bei dem Ofen gesessen, sich ausgezogen. Hab sie ime auch mit der Schmier an ein Schenckel gerühret, er aber alsbaldt was zugethan, ds. sie im nichts geschadt.

Sagt gemeldter Bruder, er habe Schaden gehabt am Vieh, wisse sich dessen aber nit mehr zu erinnern, wie auch mit dem Schenckel, und es möchte wol sein. Sie, Hebamm, geantwort, sie wisse es noch woll. Item ungefehr vor 16. Jahren haben sie ein Tanz gehabt im Oxentreiber. Seie darbei gewesen Hans Butzenbauers Frau von Rosenberg und die gemelte Veltin Walchen Frau alhie. Habe sonst niemandt erkennt. Sei ein Pfeiff da gewesen, welche sie nit gesehen.

Item vor 14. Jahren hab sie mit gemeldter Veltin Walchen Frauen alhie ein Wetter wöllen machen im Schweingraben (20), an demselben Flur die Frucht zu verderben. Hab sie, Veltin Frau, ein Heflein gehabt mit grün und bloher Schmier und darin gerüret. Solte solches Kissel Haber (21), seie aber nit gerathen, sondern nur ein wenig geregnet.

Item vor ungefehr 20. Jahren hab sie, Hebamm, ein Wetter wöllen machen im Spießling mit Bernhard Reicherts, des Bauernpauls Frau alhie. Hab die Frau ein Heflin gehabt mit Schmier, darin sie bede gerühret. Hab aber kein Wetter geben. Seithero kein Gemeinschaft mit ir gehabt”.

Am gleichen Tage sagte Michel Beckers Witwe unter peinlicher Befragung aus: „Ungefehr vor 10. Jahren sei sie mit der justificirten Kühmergel ins Holz gangen, Kriekherthall genannt. Als sie in Wald komen, hab Kühmergerle angefangen, Ey, hie kompt ein hüpscher Gesell daher. Du must bei ime liegen. Als bald der jung Gesell sich zu ihnen genähert, so grün gekleidt gewesen, der zu inen gesagt, was sie thun wöllen. Sie geantwort, sie wöllen Holz samlen. Indem ds. Kühmergell von dannen gangen, nur sie beede alleinig gelassen. Hab er, Gesell, sie angesprochen, seines Willens zu pflegen, welches sie ime uff langes Anhalten mit der linckhen Hand zugesagt und gleich gepflogen; welcher gantz kalt geweßen. Nachdeme er von ir gangen und gesagt, er wölle bald wieder komen.

Item in nächsten Tagen seie sie in den Kneckleberg ins Holz gangen alleinig. Sei ir Bul, Federstrauß genannt (22), zu ir kommen und Bulschaft mit ir gepflogen. Gleich in etlichen Tagen hernacher sie wieder an das gemelte Ohrt kommen, Holz zu samlen. Sei ir Bul wieder kommen und gesagt, wir wöllen auch Hochzeith halten. Seie auch gleich herzu kommen die justificirte Kühmergle, mehr Hans Weigenthals Frau und Wendel Wagners Frau, beede von Adoltzheim. Seie gesotten Fleisch und Wein da gewesen, aber weder Saltz noch Brodt gehabt. Davon sie nit gegessen, aber doch habe sie getrunckhen weiß nit, woher es kommen sei. Habe auch ein Geigen gehört, aber nit gesehen. Habe sie mit irem Bulen getanzt. Nach gehaltenem Tanz habe er sie wieder gebulet und ir Geld in einem Tüchlein geben. Als sie ds. daheim besehen, sei es seltsam Ding gewesen, welches sie von Stund an hingeworffen.

Item nach langem sie ins Gras gangen zu Meissners Brunnen genant. Sei der Bul wieder zu ir khommen und sie wieder gebulet. Dazumal er gut Gelt geben uff ein halben Gùlden.

Item vor 3. Jahren hab sie dem jetzigen Schäffer zu Adoltzheim ein Kalb geschmirt mit gelber Schmir, welche ir von Dorckhessen Appell zugestellet worden.

Bekent der Schäfer, wahr sei, daß sie dazumahl in seinem Stall gewesen und sein Hausfrawen umb ein Kochet Rüben angesprochen, welche ir abgeschlagen. Habe er sein Gedancken uff sie gehabt. Jedoch habe er ds. Kalb mit Artzney und großer Mühe erhalten.

Item sie habe auch darzu geholffen, ds. die justificirte Kühmergell dem alten Schäfer gelbe Schmir gelegt; darüber er gangen und lam worden, letztlich sterben müssen. Welche Schmir ir die Dorckhessen Appell zugestell.

Item die justificirte Kühmergell von Adoltzhaim sie einsmals zu Unfrieden worden mit Mathis Lehman daselbsten. Hab sie deme nit wissen beizukomen. Hab sie, Kühmergerle, sie angesprochen und ir gelbe Schmir geben, sie sollte es iretwegen dem Matthis Lehman legen. Habe sie einsmals Weeckhin in sein Haus getragen, sie zu verkaufen, hier und denn die Schmir genomen und in sein Beth geworffen, darin er gelegen. Sei er dardurch schadhafft worden. Solches bekent der Mathis Lehman, wahr sei und er seie wol uff die 2.½Jahr kranckh gewesen, grosse Schmertzen erlitten, auch einen Artzt bei sich gehabt und nit anders vermeindt, daß er habe den reissenden Stein (23). Habe auch darzumal Anfechtungen gehabt von Katzen, die ime mit Gewalt wider sein Beth gelauffen, deren er sich nit genugsam erwehren können (sic!).

Mit diesen „Geständnissen“ erweiterte sich der Kreis der Verdächtigen: Margaretha, die Frau Valentin Walchs, die Frauen Hans Kudigs genant Butzenbauer von Rosenberg und Bernhard Reicharts von Osterburken. Auch am 14. August bekannte Schaf Bartels Appell, daß sie vor 20 Jahren die Zauberei erlernt, Buhlschaft und Hochzeit mit dem Teufel gehalten hätte, es aber ablehnte, ein Wetter zu machen, wozu ihr Niklaus Obenaufs Frau Kräuter gegeben habe. Verhört wurde Dorckhessen Appell; und durch das Bekenntnis von Michel Beckers Witwe waren zwei weitere Personen belastet, nämlich die Frau Hans Otts und die Niklaus Obenaufs, die auch von Schaf Bartels Appell genant worden war.

Am 19. August entschieden die Weltlichen Räte - die Regierung des Erzstifts behielt sich offensichtlich die letzte Entscheidung vor -, Michel Beckers Witwe und Schaf Bartels Appell „vor peinlich Recht“ zu stellen, anzuklagen und dem Nachrichter vorzuführen; Dorckhessen Appell war im Beisein des Henkers mit der Tortur zu bedrohen. Sie hatte gleichfalls einige Namen angegeben (die Frauen Veltin Walchs, Bernhard Reicherts, Hans Weigentals, Wendel Wagners, Hans Otts und Niklaus Obenaufs), anscheinend jedoch widerrufen. Zwar bestand bei ihnen noch kein ausreichender Tatverdacht, doch sollten sie genau beobachtet werden. Belastendes Material fand sich bald. Hans Otts Frau

stand schon „bei Mans Gedencken“ im Verdacht der Zauberei. So sagte Bastian Ott aus, er habe vor zwei Jahren beim Ackern in einiger Entfernung zwei Frauen Birnen abnehmen sehen; sie hatten ein „seltsames Wesen und Geweber“ mit den Händen, als ob sie etwas anlocken wollten. Selbstverständlich brach ein Wetter los. Zuhause angekommen, erkundigte sich Bastian Ott nach dem Besitzer von Grundstück und Baum: Hans Ott – also mußte es dessen Frau gewesen sein. Vor zehn Wochen, so erinnerte sich Hans Scherer, hörte er nachts, wie der Sohn der Verdächtigen zu ihr sagte, sie sollte den bezechten Vater aus dem Wirtshaus holen. Später wurden Mutter und Sohn vor dem Haus strittig, wobei letzterer äußerte: „Ey, ich weiß wol, ich werde noch erleben müssen, daß man dich verprent“. Scherers Nachbar Bernhard Ebhart bestätigte die Aussage.

Die nicht gerade harmonischen Familienverhältnisse lieferten einen zusätzlichen Anhaltspunkt. Wenige Tage nach dem geschilderten Vorfall kam Scherer in Hans Otts Haus, um sich von diesem ackern zu lassen. Otts Frau sprach ihn an: „Wie meinstu, ds. sie es mit den Weibern thun werden?“ Er gab zur Antwort: „Ich habe gehört, es werde übell zugehen“. Darauf schlug sie die Hände über dem Kopf zusammen: „Ich weiß wol, wan man auf mein Geschrey des Bauerpaulussen Frau einzihen würdt, so würde sie mich auch angeben, den sie ist mir gar feindt“. Ihr Mann fuhr sie an: „Ey, du Hautdfleck, du weiß dich in der Sachen schuldig, sonst förchtest du dich nit so hefftig“.

In der Fastnachtszeit hatte der Centgraf den Balthes Reichert wegen übler Reden in den „Eselsstall“, d.h. den Turm werfen lassen (24). Nach einiger Zeit gewann Balthes den Einruck, der Turm sei voller Leute; er glaubte heimliches Reden zu hören und dann vor dem Turm „Gethön und Gethümmel“. Unter den Sprechenden will er auch die Stimme der Angeschuldigten erkannt haben. „In dem hab er sonderlich gehört ... Saußen und Praußen, als wen ein grosser Hauff Premen bei einander weren; über Thürnmauer hinaus gefahren. Hab ihn gedeächt, es sei Hans Otten Frau“. Die Tochter der Ottin, Bauerpaulussen Frau, ist gleichfalls verdächtig, da Mutter und Tochter täglich beieinander stehen und sich sehr für die Sache interessieren. Diese Leute – so ließ Wild protokollieren – sind aber ziemlich reich, so daß man nicht im Unguten mit ihnen zu tun haben will; nun aber sind sie nicht mehr zu fürchten.

Am 3. September konnte Wild nach Mainz berichten, daß sich die Verdachtsmomente gegen die Frau des Bauerpaulus und des Bernhard Reichart erhärtet hätten. Nach Meinung des Ruggerichts (25) steht erstere schon seit dreißig Jahren im Verdacht. Ergänzend gab Hans Matthes zu Protokoll, er habe Mann und Sohn der Angeschuldigten vor 10 Jahren aus dem Wirtshaus kommen und dabei Bauerpaulus den Sohn fragen hören, weshalb er seine Frau schlage. Dieser begründete, sie folge sonst nicht. Der Vater entgegnete darauf, er schlage die Mutter auch, weil sie zaubern könne; sie betreibe es allerdings jetzt nicht mehr. Auch ihn lehrte sie es ein wenig, doch könne er es nicht besonders gut.

Das Geständnis von Margaretha Walch übersandte der Centgraf am 8. September den Räten. Der Inhalt ist so stereotyp wie der all der anderen: Vor 16 Jahren

war sie bei dem berühmten Hexentanz mit der Hebamme Kunigunde, vor 14 Jahren hat sie, um die Feldfrüchte zu verderben, ein Wetter gemacht, vor 9 Jahren eines um die Kirschen zu vernichten. Auch hier fanden sich Belastungszeugen. Kaspar Schmidt der Junge war im letzten Frühjahr auf den Acker geritten, und vor dem Tor begegnete ihm die Inkulpatin. Obwohl es zu hageln anfang, umkreiste ihn eine schwarze Mücke oder Schnake, die sich auf dem Rücken des Pferdes niederließ. Dieses schlug herum, es krachte, als ob es zerbreche, und fiel dann in „seltsamem“ Verhalten nieder. Auf dem Acker stürzte es erneut und ging einige Tage später ein. Als der „Meister“ es abzog, zeigte sich an der betreffenden Stelle ein großer blauer Fleck. Schmidt bezichtigte die Angeschuldigte, die auch nie mit ihm gesprochen habe.

Neben diese Altverdächtigen traten solche, die erst vereinzelt genannt worden waren. Am 3. September nahm Wild die Aussagen des Hans Matthis und des Hans Strohl bezüglich Niklaus Obenaufs Frau zu Protokoll. Vor wenigen Tagen – so Matthes – schnitt er im Hanberg mit einigen anderen, als gegen 7-8 Uhr morgens Obenaufs Frau vorbeikam und im Wald verschwand. Bald darauf kamen dichter Nebel und Wind auf, durch den hindurch man jedoch die Frau zu sehen vermochte. Am Tage darauf erlebte der Bader Strohl im Barnholz ein Wetter. Die Angeschuldigte blieb jedoch fest bei ihrer Behauptung, dort nur Birnen aufgelesen zu haben. Am 3. September gestand sie. Mit ihrer Tochter und zwei weiteren Frauen sei sie vor etwa 10 Jahren in der Kalben gewesen. Sie arbeitete hinter einem Gesträuch allein. Als bekümmert seufzte, da sie zu Hause kein Brot hatte, erschien ein schwarzgekleideter Geselle und bot ihr, wenn „sie seines Willens pflege“, Geld an. Drei Wochen später gab ihr der Schwarzgekleidete im Hergenstadter Wald 2 Dreibätzer und einen halben Römischen Taler, wofür sie bei Bauerpaulussen Frau Frucht kaufte.

Von der Frau Hans Kudigs, des Butzenbauern, von Rosenberg, behauptete das Rurgericht, sie stehe seit einem Jahr im Verdacht; Michel Gebhard ergänzte, schon ihre Mutter sei verdächtig gewesen. Mit der Hebamme Kunigunde sollte sie vor 16 Jahren beim Hexentanz im Ochsentreiber gewesen sein.

Kunigunde, Michel Beckers Witwe und Schaf Bartels Appell waren unterdessen justifiziert worden (26), Dorckhessen Appell und Niklaus Obenaufs Frau sowie die Frauen Veltin Walchs, des Bauerpaulus und Hans Otts lagen in Haft. Die Hexenjagd hatte ihren Höhepunkt erreicht. Dorckhessen Appell gestand schließlich: Vor zehn Jahren, als sie allein im Haus war, kam ein Schwarzgekleideter und sprach sie an, daß er bei ihr liegen wolle. Das Geld, welches er ihr gab, entpuppte sich als Pferdemit. Drei Tage später buhlten sie wieder, diesmal war das Geld echt. Nach etlichen Tagen gab er ihr die obligatorische Schmier, die sie nicht verwendete. Einige Zeit später ritt sie mit ihrem Buhlen auf rotem Pferd ins Krückertal, tanzte zur Musik einer Pfeife mit ihm. Vor einem Jahr schmierte sie ihren beiden Schwestern 1 Kalb und ein Schwein, wovon letzteres nach drei Tagen einging. Die Nachfrage bei ihren Schwestern ergab allerdings, daß sie seit 3-4 Jahren keinen Viehschaden gehabt hatten. Das Protokoll ver-

merkt, daß die Angeklagte hartnäckig leugnete, daß sie ihr Geständnis in 5-6 Versionen abgelegt hat. Als sie es endlich „konkordirte“, brach sie anschließend in die Worte aus: „O weh, wie geschieht mir Unrecht“. Auch das Verhalten spielte eine Rolle; daß sie stets „trockene Augen“ hatte, sprach für ihre Schuld.

Soweit die Akten erkennen lassen, erfolgte auch in Osterburken der Hexenprozeß dem üblichen Schema, wie es Fr. Merzbacher für Franken geschildert hat und wie es auch für das Erzstift zutrifft (27). Bestimmungen des kanonischen Inquisitionsprozesses bildeten die Richtschnur (28). Gerücht und Verdacht konnten Grundlage des Verfahrens abgeben, und wenn man die Verdachtsgründe für genügend erhärtet hielt – dazu brauchte es nicht viel –, inhaftierte man die Unglücklichen. Blieben die Verhöre ohne Ergebnis, wurden weitere Zeugen herangezogen und diese auch den Angeschuldigten gegenübergestellt. Dabei war der Zeugenbeweis eine *probatio inartificialis* (29), d.h. der Beweis erfolgte nur für den Richter. Ob der Centgraf den Hexenhammer zur Hand hatte, ist nicht zu entscheiden, sicher aber die „Carolina“; für die Halsgerichtsordnung Karls V. spricht einiges. Genau beachtete man die Verhaltensweise des Verhörten, ob er weinte, verstockt war u.ä. Wurde ein Geständnis verweigert, folgte die „*territio verbalis*“, die Vorstellung des Nachrichters mit seinem Gerät. Trug dies noch immer nicht zum Geständnis bei, wurde zur „*territio realis*“ („Carolina“. Art. 58. CCC) geschritten. Im Fall der Dorckhessen Appell ist von einer Streckfolter die Rede. Galt die Angeklagte als überführt, konfiszierte die Obrigkeit – hier war es gegen den Widerstand der Junker von Adelsheim – das Vermögen. Ein unschönes, aber umso bezeichnenderes Bild lassen die Strittigkeiten um den Nachlaß der Hebamme Kunigunde erkennen. Am 3. September wandten sich ihre beiden verwitweten Schwestern mit ihren Kindern an den Kurfürsten, zur Hälfte möge man ihnen den Besitz im Wert von 160 fl. und einem halben Haus zukommen lassen. Über den Ausgang ist nichts bekannt.

Um diese Zeit regte sich erstmals ein gewisser Widerstand der Familien der Opfer. Hans Ott und Veltin Walch richteten eine Petition unmittelbar an den Kurfürsten (in Mainz am 18. September registriert). Ott ist seit 44, Walch seit 18 Jahren verheiratet, ohne jemals etwas von Zauberei zu bemerken. Ihre Frauen hat man verhaftet, als sie selbst auf dem Feld waren. Die Anschuldigungen rühren von feindlich gesonnenen Personen her; denn Kaspar Schmidt ist ein Gaul verendet, Balthes Reichart ist ihnen wegen eines Kaufvertrages mißgünstig, und Kaspar Eble hat ohnehin einen Zorn auf sie. Den folgenden Tag verwendete sich Bernhard Wagner von Zimmern für seine Frau Dorckhessen Appell. Sie ist auf Angabe einer Justifizierten eingezogen, fünfmal der Folter ausgesetzt worden, „dardurch sie gleichwol dermassen, Gott erbarm es, zugericht und zerrissen worden, daß sie ihrer Gliedmaßen sich nit gebrauchen kann“.

Die Weltlichen Räte reagierten sofort; am 19. September ist Wild angewiesen worden, die drei Frauen zu entlassen, da offensichtlich Haß und Neid im Spiel sind. Solche Gesichtspunkte vermochten die Glaubwürdigkeit der Zeugen zu

erschüttern (30). Zuvor aber war etwas geschehen, das die Lage wieder zu Ungunsten der Angeklagten änderte. Am 14. September frühmorgens hatten Ott und Walch den Centgrafen auf dem Marktplatz tötlich angegriffen; beim Centeid aufgefordert, nahmen einige Bürger die beiden fest. Die Tatsache aber, daß Wild mit einem Spieß bewaffnet war, läßt erkennen, daß er mit solchem gerechnet haben muß. Den Angriff wertete er als dringenden Schuldverdacht. Noch am gleichen Tage wurden die Frauen erneut einem Verhör unterzogen. Das Protokoll vermerkt: „Die Öttin uff die 70. Jahr alt. Alles gütlich verantwort, mit keiner Vermessenheit, mit rotter Farben, ohne Erschreckhen. Nihmals geweinet, auch kein Auge gewessert“ und „irer, Margarethen Geberde ohne Erschrockheit, gar keckh mit rotter Farbe. Hatt etwas geweint, aber kein Wasser. Niemandt angesehen, sondern die Augen alle Zeit niedergeschlagen“. Auch hier war als Indiz gewertet worden, daß sie, als ihre Mutter verhaftet wurde, dem Stadtknecht nachlief und mit dem Brotmesser nach ihm stach.

Unter dem 7. Oktober schlossen sich die Mainzer Räte Wilds Argumenten an und befahlen, die drei Frauen nochmals im Beisein des Scharfrichters zu verhören und mit den Zeugen zu konfrontieren. Gegen Dorckhessen Appell und Niklaus Obenaufs Frau war weiter zu untersuchen. Wild berichtete am 7. Oktober nach Mainz, daß er den Nachrichter bestellt hat. Gegen Hans Otts Frau trieb er neue Zeugen auf – zwecklos; sie entkam aus dem Gefängnis und floh nach Siglingen auf württembergisches Gebiet. Sie dort aufheben zu lassen, ist dem Centgrafen von Mainz untersagt worden.

Dafür geriet die Frau Bernhard Reicharts, des Bauerpaulus, in äußerste Bedrängnis, wobei die auf der Folter erzwungene Aussage der Hebamme Kunigunde, sie beide hätten vor zehn Jahren im Spießling ein Wetter machen wollen, der gewichtigste Belastungspunkt war. Neue Judicia kamen hinzu. Matthis Bopf hat vor etlichen Jahren mit Bauerpaulus gezecht – Alkohol ist also mehrfach Auslöser gewesen – und ihn dabei gefragt, weshalb sein Kraut so gut stehe, während das anderer mißbraten sei, und zur Antwort erhalten: „Ey, meine Frau hat ein wenig gezaubert“. Melchior Flurer, ein Nachbar, will gegen fünfzigmal aus dem Munde des Bauerpaulus vernommen haben: „Du diebische Unholdin. Es bringt mir kein ander Mensch mein Pferd umb dann du und deine Mutter“. Die Frau traf sicher das Richtige, wenn sie dem Gericht erklärte, er habe sie stets Hexe gescholten, wenn er „voll“ war. Hans Küners Frau geriet mit ihr in Streit wegen benachbarter Krautgärten, und noch am folgenden Tage erkrankte ein Saugkalb. Küner selbst entdeckte in seinem Stall eine schwarze Katze, bewarf sie mit einem Stuhl, so daß sie wie tot liegen blieb; doch war sie nach einer Weile verschwunden. Die Zeugen Michel Knoller und Hans Grün sahen – wie könnte es anders sein – Bauerpaulussen Frau ein Wetter machen.

Sie hat denn auch „gütlich“ bekannt: Vor dreißig Jahren war sie mit ihrer Mutter und Schaf Bartels Anne, die beide verstorben sind, nach Hügelsdorf ins Holz gegangen. Der Böse näherte sich dort in Gestalt eines Schwarzgekleideten mit Federhut. Auf Geheiß ihrer Mutter reichte sie „Grünhülle“ die linke

Hand und hielt dann das Beilager mit ihm, wofür er ihr einen Taler gab. Am fünften Tage danach buhlte er sie wieder, ebenso am siebten, wo dann Hochzeit mit süß schmeckendem Fleisch und zwei Flaschen Wein, doch ohne Brot gehalten wurde und sie Gott abschwor. Mit der erhaltenen grünen Schmier schädigte sie aus Rache in einer Woche drei Pferde, die auch eingingen. „Die Margarethen keckh. Zu Zeiten sich gestellt, als wan sie weinen woll, aber nit geweint. In Zeiten ein wenig gelächelt. In ihrer Farbe blieben. Ganz trocken unter dem Auge“.

Unter dem 9. Oktober traf aus Mainz die Anweisung ein, daß das Urteil an Bauerpaulussen Frau zu vollstrecken, Veltin Walchs Frau im Beisein des Nachrichters zur Aussage „der Güte nach“ zu bringen ist. Ob die Hinrichtung durchgeführt wurde, sagen die Akten nicht aus; jedenfalls gestand Veltin Walchs Frau unter Nennung von 12 Namen; auch sie sollte hingerichtet werden. Mehr Glück hatten Niklaus Obenaufs Frau und Dorckhessen Appell, die gegen Kaution und Erstattung der Unkosten und der Verköstigung zu entlassen waren (31). Erschütternd, daß Obenauf erklärte, er sei ein armer Kohlenbrenner und könne nicht bezahlen; kommt seine Frau nach Hause, wird sie doch wieder nur mit den Nachbarn zanken. Er hat „kein Herz“ mehr für sie und wohnt ihr auch seit fünf Jahren nicht mehr bei, „und da er sich schon etwas gegen ihr erzeiget, hatt sie seiner kein Huldts gehaben wollen“. Allerdings war der Köhler tief im Hexenglauben befangen. Bei der routinemäßigen Centverhandlung am 12. Oktober war vorgebracht worden, daß Obenauf dem Jakob Obenauf von Adelsheim geklagt hatte, er selbst sei in Osterburken von Zauberern umgeben (32). Der Glaube an böse Mächte und allzumenschliches Verhalten konnten also eine gefährliche Verbindung eingehen.

Am 3. Oktober richtete die „gantz Bürgerschaft“ Osterburkens eine Supplikation an den Kurfürsten. Zwar ist Obenaufs Frau, nachdem sie Urfehde (gemäß „Carolina“ Art. 108. CCC) geschworen hatte, freigelassen worden, sie macht sich aber mit „öffentlichen zauberischen Inditien“ weiterhin verdächtig. Während der letzten Ernte ist von elf Schnittern gesehen worden, wie sie in Wind und dichtem Nebel bei sonst klarem Wetter aus dem Wald gekommen ist; auch ihr Mann verdächtigt sie und „pflaget weder zu Beth, zu Tisch Gemeinschaft mit ihr“. Das Schreiben fährt fort: „Wann dan Gnedigster Churfürst unnd Herr solche Leute nit allein ihren Hailandt, Seligmacher, Schöpffer und gantze Christenhait mutwilliger, freventlicher weise ab – hergegen aber dem bösen Feindt unndt Satanas, welcher Ertzfeindt und Würger christlichen Geschöpffs, sozusagen unnd bei deme mit diesem greulichen abscheulichen bösen Laster, sie sich noch nit sattigen lassen, es seye dan auch den unschuldigen, unmündigen Seuglingen, die liebe Früchten auf dem Feldt unnd Nahrungen, so Gott der Allmechtig raichlichen sehen läßt, entzogen, ja auch wol, ds. noch schmerzlicher anzusehen unnd zu hören, sie demselbigen unschuldigen Blute nit allein an Verletzung des Leibs unnd allen Gliedern zusätzen, sondern auch noch wol, mit ihrem Teufflischen vergiefften würden, ds. das Leben unbarmherziger weise

mit grossen langwierigen Schmerzen und Wehtagen mörderisch nehmen und abstellen”.

Die Mainzer Regierung scheint nun doch die Lust an der Sache verloren zu haben; unter dem 16. März 1594 sprach sie die Vermutung aus, daß eben nicht die gesamte Bürgerschaft hinter der Supplikationsschrift stünde, „sondern Antrieb etlicher unruhiger Gesellen“; Wild solle Nachforschungen anstellen. Tatsächlich wollte das Rüggericht mit der Angelegenheit nichts zu tun haben, „als päten sy vleißig darmit zu verschonnen und vor entschuldiget zu halten“. Obenaufs Frau könne man seither nichts Übles nachsagen. Wohl aber hat Veltin Walch während einer Versammlung im Rathaus geäußert, da seine Frau justifiziert wurde, müsse dies auch mit anderen geschehen; er forderte auf, wer bei ihm stehen wolle, solle sich melden. Ein Zwölferausschuß bildete sich, der die Supplikation formulierte. Peter Paull, Hans Kautzmann und Hans Körner heizten die Stimmung an und riefen zum Handeln auf, ehe man um das Seinige komme und Personen wie Obenaufs Frau die Feldfrüchte verderben. Die Hysterie fand ein Ende, als sie wegzog, „weil sie bei ihren Nachbarn kein Gunst mehr habe“. Wie der ganze Wahn in Adelsheim seinen Ausgang genommen hatte, so endete er auch mit einer Anklage von dort. Jörg und Burkhard Bopp bezichtigten Barbara, die Witwe Hans Weigentals. Schon einige Monate zuvor hatte dies seinen Niederschlag vor dem Centgericht erfahren (33), die beiden hatten sie Zauberin gescholten und gedroht, sie auf dem Feld zu erschlagen. Jetzt aber wollten die Bürgermeister, da ihre Junker nicht am Ort weilten, nichts unternehmen, doch wurde Barbara Weigental unter dem Druck der öffentlichen Meinung eingezogen. Als aber Jörg und Burkhard Bopp wenig später von ihrer Ortsherrschaft befragt wurden, ob ihre Anschuldigung Zauberei oder die von Barbara geäußerte Drohung als Grundlage hatte, und sie sich auf letzteres bezogen, sind sie bestraft worden. Mainz schloß sich der Auffassung der Junker an, da die Ahndung von Drohreden nicht Sache der Cent, wohl aber der Ortsherrschaft sei. Im Frühjahr 1594 sind die Hexenverfolgungen demnach erloschen. Sigmund Riezler hat in seiner unter dem Aspekt des Liberalismus verfaßten Geschichte der Hexenprozesse in Bayern gesagt (34): „Wer Hexenprozesse studiert, glaubt sich – nicht inmitten der Angeklagten, sondern der Richter – unter ein Geschlecht versetzt, das alle edlen menschlichen Anlagen: Vernunft und Gerechtigkeit, Scham, Wohlwollen und Mitgefühl erstickt hat, um dafür alle Teuflischen in sich großzuziehen“. Hier ist eine Ergänzung vonnöten. Nicht nur die Richter, auch weite Kreise der Bevölkerung waren in der Hexenpsychose befangen; die Akten lassen erkennen, daß Verdächtigungen und Anschuldigungen aus der Bevölkerung gekommen sind. Nach Ausweis der Literatur paßt dies sich in das allgemeine Bild ein. Es wird kaum leicht zu entscheiden sein, inwieweit die Vorgänge in der Cent Osterburken für den Hexenglauben und die Verfolgungsmaßnahmen repräsentativ sind; einiges an Allgemeingültigkeit wird man ihnen kaum absprechen können. Die soziale Schichtung aller Beteiligten erstreckt sich vom Kohlenbrenner, der in der untersten Einkommensschicht

angesiedelt werden muß, über mehr oder minder wohlhabende Bauern bis zum Centgrafen, dem adligen Amtmann und der Mainzer Regierung. Der Glaube an das Hexenwesen findet sich bei allen; ob es einzelne gegeben hat, die sich davon freimachen konnten, läßt sich leider nicht erkennen. Unterzieht man die Aktenstücke einer näheren Prüfung, die sich auf die Initialzündung beziehen, so sind Unwetter, Mißernten, Erkrankungen von Haustieren und Menschen die auslösenden Momente gewesen. Durch plötzlich ausbrechende Erkrankungen waren vor allem Schäfer und Zimmerleute betroffen, Berufe also, die durch hohe körperliche Belastung oder ständigen Aufenthalt im Freien bei oft ungünstiger Witterung geprägt sind. In den engen Landstädtchen mit ihrer vorwiegend agrarischen, daneben auch handwerklichen Erwerbsstruktur, die durch fortwährende Realteilung eine nicht unbeträchtliche Zahl ihrer Bewohner stets am Rande des Existenzminimums existieren ließ, mußte das Wegsterben von Vieh und die Einbuße der Arbeitsfähigkeit - vor allem bei gehäuften Auftreten - einen außerordentlich günstigen Nährboden für Massenpsychosen bereiten. In solchen Situationen konnte der latente Glaube an unheilbringende teuflische Mächte kollektiv hervorbrechen und erhebliche Aggressionsenergien freisetzen. Das schließt nicht aus, daß gelegentlich höchst menschliche Züge wie Klatschsucht, Alkohol, interfamiliäre Spannungen usw. im Spiele waren. Das mag die Hexenhysterie der breiten Bevölkerung, nicht aber die der gebildeten Oberschicht zu erklären. Es ist bemerkenswert, daß in allen Zeugenbefragungen zwar immer von schadenstiftender Zauberei die Rede ist, nie aber etwa von der Teufelsbuhlschaft, wie sie dann in den Verhörprotokollen erscheint. Sie ist den Angeklagten mit aller Wahrscheinlichkeit von den Untersuchungsführenden in den Mund gelegt worden. In der Cent Osterburken jedenfalls haben im Volksglauben die Hexen Unwetter hervorgerufen, Mensch und Vieh zu Schaden gebracht; nie aber ist von Raupen und Fledermäusen, dem Ausgraben von Kindsleichen, Hostienschändung u.ä. zu hören (35). Man könnte vermuten, daß hier regional unterschiedliche Grundsichten des Hexenglaubens transparent werden. Gewiß ist der Bewußtseinsstand des Volkes nicht einfach als vorrational zu bezeichnen, aber in den geschilderten Krisensituationen konnte er es werden, und der Kausalnexus nahm eine magische Komponente an. Einem quasi wissenschaftlichen Hexenglauben war die juristisch oder theologisch geschulte Oberschicht verhaftet, der der Scholastik entsprang und der durch den Hexenhammer, der Carolina oder J. Bodins „Daemonomania“ (1581) entwickelt worden war.

Erst als beide Formen sich begegneten, die Hexenverfolgung zur offiziellen, „wissenschaftlich“ fundierten Angelegenheit kirchlicher und staatlicher Justiz wurde, mußte sich der Hexen- und Teufelsglaube epidemisch ausweiten. Nachrichten über andernorts erfolgte Verfolgungen waren vielfach der überspringende Funke, die Anwendung der Folter wurde der Motor, der die Massenpsychose in Bewegung hielt. Zuletzt hat Midelfort (36) den Anteil der Konfessionen zu bestimmen versucht und dabei eine Präponderanz in Gebieten katholischer

Obrigkeiten festgestellt. In der Cent Osterburken jedenfalls läßt sich ein gleichmäßiges Beteiligtsein beider Konfessionen erkennen. Das legt nahe, im Bauland die Hexenprozesse nicht in die Nähe der Konfessionsbildung zu rücken.

Von den großen Verfolgungen nach der Jahrhundertwende unterscheidet sich der Osterburkener Vorgang durch die zeitliche Begrenzung; dauerten die Epidemien in Würzburg oder Bamberg in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts über viele Jahre hinweg, so ist der Hexenwahn in der Cent Osterburken nach wenigen Monaten verebbt. Eine Erklärung für dieses Phänomen ist bis jetzt noch nicht gelungen.

Anmerkungen

- 1 BStAW. MRA. Nr. 62. Mainzer Aktenfragment Nr. 1.
- 2 Midelfort, H.C.E., Witch Hunting in Southwestern Germany 1562–1684. Stanford University Press, Stanford/California 1972 p. 123. Fig. 1.
- 3 Die Cent Osterburken befand sich seit 1376 im Besitz des Erzstifts. Sie umfaßte folgende Orte (in Klammer die Inhaber der vogteilichen Obrigkeit): Osterburken, Zimmern, Hemsbach, Berolzheim (Mainz), Rosenberg, Hirschlanden, Hohenstadt, Neidelsbach (Herren von Rosenberg), Adelsheim, Hergenstadt (Herren von Adelsheim), Eubigheim (Herren Rüd't von Collenberg zu Eubigheim und Walderdorff) sowie Hopfgarten (Kloster Schöntal).
- 4 Aufstellung bei Midelfort p. 200–230.
- 5 Vgl. Midelfort p. 205–208.
- 6 Midelfort p. 203 nennt 3 Hinrichtungen; nach dem Kirchenbuch von Oberwittstadt sind es 6 gewesen.
- 7 Brückner, Wolfgang, Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn, Aschaffenburg 1958. S. 57. Anm. 92.
Diefenbach, Johann, Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland, Mainz 1886. S. 107 berichtet von zwei Anschuldigungen 1570 bzw. 1571.
- 8 Kath. Kirchenbuch Oberwittstadt.
- 9 (entfällt).
- 10 Bernhard Ludwig (1554–11. 3. 1607), Sohn des Stephan III. (1498–1556) und der Anna von Habern, war gemeinsam mit seinem Bruder Georg Siegmund (1532–1600) Ortsherr von Adelsheim.
- 11 Zu dieser Bezeichnung vgl. Riezler, Siegmund, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern, Stuttgart 1896. S. 16 f.
- 12 Über dieses Krankheitssymptom vgl. Höfler, M., Deutsches Krankheitsnamen-Buch, München 1899. S. 596–599; bes. S. 599.
- 13 (entfällt).
- 14 Dazu Merzbacher, Friedrich, Die Hexenprozesse in Franken, München² 1970. S. 111.
- 15 Stadtarchiv Osterburken. B 170. Centbuch (o. Pag.); Beispiel das Protokoll 28. 1. 1586 wegen übler Nachrede.
- 16 Ebenda; Protokoll vom 20. 5. 1593.
- 17 Im Erzstift Mainz war die Behandlung von Hexenangelegenheiten Sache der weltlichen Regierung wie in den anderen fränkischen Hochstiften ebenfalls.
- 18 Nicht bekannt ist die Hinrichtungsstätte und woher der Scharfrichter kam; falls er mit dem „Meister“ Abdecker identisch ist, hatte er in Berolzheim seinen Wohnsitz.
- 19 Gültliches Geständnis bedeutet hier, daß die Aussage ohne Anwendung der Folter zustande gekommen war, wohl aber kann sie unter Anwesenheit des Scharfrichters und dem Vorzeigen der Marterwerkzeuge erfolgt sein.
- 20 Flur nördlich von Osterburken. Dort zog der – möglicherweise damals noch sichtbare – Limesgraben durch, der auf den Teufel – euphemistisch „Schwein“ – zurückgeführt wurde. Ein solcher Ort mochte für das Entstehen von Hexenglauben einen günstigen Nährboden abgeben.
- 21 Unwetter mit Hagelschlag.
- 22 Häufige Bezeichnung für den Teufel; vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch. 3, Leipzig 1862. Sp. 1398.
- 23 Dazu Höfler, Krankheitsnamen-Buch S. 682 f.
- 24 Welcher der Tortürme als Gefängnis diente, ließ sich nicht ermitteln.
- 25 Ortsgericht, das für zivile Rechtsfälle zuständig war.
- 26 Das Datum ist nicht genau bekannt, jedenfalls vor dem 7. 9. 1593.
- 27 Vgl. dazu Diefenbach S. 104–115.
- 28 Merzbacher S. 111.
- 29 Ebenda S. 127.
- 30 Ebenda S. 127.
- 31 Dazu Merzbacher S. 161 f.
- 32 Centbuch Osterburken.
- 33 Centbuch; Protokoll vom 12. 10. 1593. Barbara hatte sie als „meineydisge treulose morderische Buben“ gescholten; „sie wölle ihnen die Augen ausstechen und auskratzen“. Dafür wurde sie mit 10 lb. Strafe belegt.
- 34 Riezler S. 8.
- 35 Beispiele bei Diefenbach S. 52–60.
- 36 Die Versuche konfessionell orientierter, vor allem älterer Autoren, das Schwergewicht der Verfolgungen jeweils der anderen Konfession anzulasten, halten meist genauer Nachprüfung nicht stand. Zurückzuweisen ist auch die einschlägige Auffassung Midelforts.